

# Einwilligungserklärung:

## EINRICHTUNGSINTERNE VERÖFFENTLICHUNGEN VON FOTOS UND DRUCKMEDIEN

Name des Kindes/Schüler\*in

.....

Fotos, die den Alltag in der Betreuungseinrichtung lebendig werden lassen, geben Eltern Einblicke und sind später schöne Erinnerungen.

.....

### Einwilligung:

1) Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Betreuungseinrichtung zu geben, willige/n ich/wir ein, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos<sup>1</sup>, auf denen mein/unser Kind alleine oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden:

Ja  Nein

2) Ich/wir willige/n ein, dass digitale Fotos, auf denen mein Kind mit anderen Kindern abgelichtet ist, an die Eltern der anderen Kinder ausgehändigt werden dürfen, wenn diese Fotos den Alltag in der Betreuungseinrichtung dokumentieren und zuvor in der Betreuungseinrichtung ausgehändigt wurden.

Ja  Nein

### Hinweise :

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann verweigert werden.

Diese Einwilligungserklärung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (am besten schriftlich gegenüber dem Träger).

Unsere Datenschutzhinweise finden Sie bei Bedarf unter: [www.tandembtl.de/ds.html](http://www.tandembtl.de/ds.html)

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung Schadenersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

.....

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten<sup>2</sup>

.....

.....

Anschrift

.....

.....

Ort, Datum

.....

.....

Unterschriften<sup>2</sup>

Bearbeitungsvermerk:  
Original an Kinderakte  
Kopie an Unterzeichner\*innen

<sup>1</sup> ggf. Nr. angeben und Inhalt umseitig beschreiben bzw. Ausdruck beifügen

<sup>2</sup> Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.